

Vreroan GmbH – Reglement :

Ausstellungs-Reglement

1. Ausstellungsgut

Es dürfen **nur gebrauchte Waren**, Kunstobjekte, Antiquitäten, Raritäten, Spielsachen, Postkarten, alte Bücher, alte Waffen, Münzen, Briefmarken, alte Uhren, alte Wertpapiere, altes Papiergeld, allgemeine Flohmarktartikel usw. verkauft werden. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. **Der Verkauf fabrikneuer Waren ist grundsätzlich untersagt.** Eine Juryierung des Ausstellungsgutes findet nicht statt. Der Handel mit Waffen, **für welche ein Waffenschein benötigt wird, ist verboten.**

2. Echtheitsgarantie

Der Aussteller garantiert die Echtheit seines Ausstellungsgutes und die korrekte Zuschreibung. Die Messeleitung lehnt jede Verantwortlichkeit für die Verkaufsobjekte ab.

3. Standzuteilung

Die Messeleitung nimmt die Standzuteilung unter bestmöglicher Berücksichtigung der Wünsche des einzelnen Ausstellers vor. Die Messeleitung behält sich vor, Aussteller ohne Grundangabe von einer Teilnahme an der Messe auszuschliessen.

4. Ansprüche

Ansprüche, welche Aussteller oder Drittpersonen aufgrund der Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen oder Ausstellungsgütern stellen, sind wegbedungen.

5. Präsenz

Sollte der Aussteller seinen Stand bis 2 Stunden vorher zur Messe-Eröffnung nicht bezogen haben, kann die Messeleitung sofort und entschädigungslos über den Platz verfügen und diesen weitervermieten. Die Standmiete ist gleichwohl geschuldet.

6. Versicherung

Die Versicherung des Ausstellungsgutes ist Sache jedes Ausstellers. Die Messeleitung lehnt jegliche Haftung ab. Für die Folgen der gesetzlich gegebenen Haftung hat der Aussteller selbst aufzukommen, auch wenn er keine Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen hat. Hat der Aussteller keine Haftpflichtversicherung, muss diese über den Veranstalter abgeschlossen werden.

7. Abräumen

Am letzten Ausstellungstag dürfen vor 18.00 Uhr keine Demontearbeiten an den Ständen ausgeführt werden. Die Standwände bedürfen sorgfältiger Behandlung. Befestigungsmaterial ist restlos zu entfernen. Der Aussteller ist verpflichtet seinen Abfall selbst zu entsorgen. Grössere Mengen werden in Rechnung gestellt.

8. Freikarten

Die eingelösten Freikarten werden am Sonntagnachmittag den Ausstellern in Rechnung gestellt mit Fr. 3.--.

9. Diverses

Sollten unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen, erwachsen dadurch den Ausstellern gegenüber der Messeleitung keinerlei Schadenersatzansprüche.

10. Ausschluss

Werden gegen die Reglemente 1 – 10 verstossen, werden diese Aussteller für weitere Messen ausgeschlossen.

Die gemietete Standfläche darf nicht weiter vermietet werden.

Messeleitung :

Vreroan GmbH